

Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2015

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

**Geißler Johann, Egger Walter, Steinlechner Siegfried, Pittl Josef, Rudolf Schmadl,
Steinlechner Franz, Junker Andreas, Irmgard Schafferer, Pittl Martin (Ersatz).**

Entschuldigt: Heumader Hugo

Nicht entschuldigt:

Beginn: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Unterfertigung der Niederschrift Nr.344;
- 4) Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Beschlussfassung;
 - a) Neuerliche Behandlung der Stellungnahme vom 27.11.2014 – Beschlussfassung;
 - b) Aufhebung bzw. Neufassung des Endbeschlusses vom 12.01.2015 (Pkt. 6 a) nach § 64 Abs.5 TROG 2011 – Beschlussfassung;
- 5) Beitrag für Gassenerhaltung an Vereine – Beschlussfassung;
- 6) Bericht technischer Ausschuss;
- 7) **Antrag technischer Ausschuss;**
 - a) Maschendrahtzaunerneuerung – Sportplatz - Beschlussfassung;
- 8) **Antrag Bauausschuss;**
 - a) Grabungsbeteiligung auf Gp. 266/4, 264/1 und 895/11 - Beschlussfassung;
 - b) Grünschnittplätze – Entschädigungszahlungen – Beschlussfassung;
 - c) Möblierung Kindergarten – Beschlussfassung;
- 9) Resolution KPC Förderungen - Beschlussfassung;
- 10) Brennholzansuchen – Beschlussfassung;
- 11) Subventionsansuchen - Beschlussfassung;
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen.

2. Verlesung der Tagesordnung;

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

GV Walter Egger stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt – Grundsatzbeschluss für die Feuerwehr – Verwendung von Feuerwehrgerätschaft für den KAT-Einsatzzug. Dies wird unter dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt 12 behandelt.

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung und mit der Erweiterung um Tagesordnungspunktes 12 einstimmig einverstanden.

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 344;

Bgm. Franz Schmadl fragt, ob es noch Einwendungen zur Niederschrift gibt.

Bgm. Franz Schmadl möchte noch festhalten, dass die Betreuung der Homepage keine Verwaltungsaufgabe nach §50 TGO ist und daher auch keinen öffentlichen Anschlag nach §60 TGO bedarf. Er hat sich erkundigt und wird es schriftlich bis zur nächsten Sitzung nachreichen.

Die Niederschrift Nr. 344 wird vom Bürgermeister und 8 Gemeinderäten unterfertigt. GV Egger Walter war bei der letzten Sitzung entschuldigt.

4. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Beschlussfassung;

Beim letzten Gespräch mit Frau Dr. Bischof konnten noch folgende Punkte abgeklärt werden.

- Von der Verpflichtung für jede Widmung einen Bebauungsplan zu beschließen, ging Frau Dr. Bischof ab. Wenn die Bebauung der Nutzflächendichte und der Abstandsvorgaben der Verordnung entspricht, ist kein Bebauungsplan notwendig.
- Im zweiten Punkt ging es um eine Änderung des Verordnungstextes – dieser sollte laut Bausachverständigen DI Simon Unterberger keine Neuauflage erforderlich machen. Laut Frau Dr. Bischof ist dies aber notwendig. Eine Alternativlösung zu einer weiteren Neuauflage wäre, den Endbeschluss vom 12.01.2015 aufzuheben – den Bezug auf die Stellungnahme von Steinlechner Siegfried wieder herauszunehmen und im neugefassten Endbericht wird die Stellungnahme wieder eingearbeitet.

a) Neuerliche Behandlung der Stellungnahme vom 27.11.2014 – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl liest die Stellungnahme von Steinlechner Siegfried vom 27.11.2014 vor und den Satz der dafür in den Verordnungstext vom 12.01.2015 aufgenommen wurde.

Das Schreiben vom 28.05.2015 von Steinlechner Siegfried wird vom Bürgermeister vorgelesen, wo nochmals auf das Problem der bestehenden Trinkwasserversorgung für

den Keilhof hingewiesen wird.

Bgm. Franz Schmadl sagt, die Forderungen aus diesem Schreiben können nicht in Zusammenhang mit der Genehmigung des Raumordnungskonzeptes erfüllt werden.

GR Siegfried Steinlechner erklärt, dass er bereits am 04.08.2014 auf das Problem aufmerksam gemacht hat und möchte seine Stellungnahme festgehalten haben.

Abänderung der Verordnung ROK – Einhaltung der Schutzmaßnahmen der Trinkwasserquelle Oberkeil mit der Quellskatasternummer 70366525

Durch eine eventuelle Aufhebung der derzeitigen Verordnung tritt für mich eine neue Situation ein. Ich möchte grundsätzlich festhalten, dass ich in keiner Weise an einer Verzögerung des ROK interessiert bin.

Mein Anliegen ist die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und damit verbundenen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Keilhofes.

Die Gemeinde Wattenberg hat durch die Durchführung der Sanierung des Außerbergweges 1999-2001 und die damit verbundene Verlegung der Trinkwasserfassung in die Gp. 246/8, sowie die beabsichtigte Widmung der Gp. 246/8 Nutzung Wohnen die Situationen, wie wir sie jetzt vorfinden, herbeigeführt.

Ich verlange, dass von der Gemeinde Wattenberg als Verursacher der jetzigen Situation ein Gutachten bezüglich der Schutzmaßnahmen der Trinkwasserquelle Oberkeil von Frau Ass. Prof. Dr. Ilse Jenewein erstellt wird. Die Kosten des Gutachtens trägt die Gemeinde Wattenberg. Ich bitte um Verständnis, da ich die Absicht habe, die Trinkwasserversorgung für den Keilhof, für mich und meine Rechtsnachfolger sicherzustellen.

Weiters bin ich der Meinung, dass man in dieser Sache nur unter Einhaltung der nötigen Sorgfalt bezüglich der Schutzmaßnahmen der Trinkwasserquelle und Nutzung Wohnen der Gp. 246/8 Probleme bezüglich der Trinkwasserversorgung vermeiden kann.

Lt. Rücksprache mit Fr. Dr. Bischof sind das Raumordnungsverfahren und das Widmungsverfahren strikt voneinander zu trennen, daraus resultierend ist spätestens im Zuge des Widmungsverfahrens zwingend ein Gutachten für die Wasserrechtsbehörde hinsichtlich des Quellschutzes der Trinkwasserquelle durchzuführen.

Daher wäre die Einholung eines Gutachtens keine Verzögerung, sondern eine Beschleunigung im Sinne einer raschen Umsetzung der angedachten Vorhaben.

Bgm. Franz Schmadl verliest den Satz im geänderten Endbericht von DI Simon Unterberger vor.

Der Einwand und die Forderungen sind zurückzuweisen, im Ordnungsplan sind die Quellen dargestellt. Die Quelle wird auch im Wasserbuch angeführt, deshalb ist zwingend bei einer Widmung bzw. einem Bauverfahren ein Gutachten von Abteilung Wasserwirtschaft einzuholen.

GR Rudolf Schmadl sagt, zu der Vorgangsweise bezüglich des ROK habe ich als jüngster Gemeinderat folgende Frage?

Welche Antwort gebe ich jungen WattenbergerInnen auf die Frage, warum in der Gemeinde Wattenberg keine Baugründe über den Bodenbeschaffungsfond zu bekommen sind? In den umliegenden Gemeinden wird bei Widmungen in Bauland mindestens 50% der Fläche über den Bodenbeschaffungsfond veräußert. Dies hätte den Vorteil, dass die Gemeinde das Vergaberecht hat und der Baugrund für die junge Bevölkerung von Wattenberg auch erschwinglich bzw. leistbar ist.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass für das jetzt vorliegende Ergebnis des Raumordnungskonzeptes in den letzten drei Jahren fast alle Anfragen und Anträge in Sitzungen behandelt wurden. Jeder einzelne Gemeinderat hatte die Möglichkeit seine Meinung und Vorstellung einzubringen und das um dieses sehr gute Ergebnis zu erreichen es viele Vorbereitungsarbeiten, Lokalausweise und Besprechungen mit Raumplaner und Vertretern des Landes gebraucht hat. Es konnten durch Fleiß, gute Argumentationen und Hartnäckigkeit fast alle Ansuchen durchgesetzt werden. Ein Grundstück für ein größeres Siedlungsgebiet wurde leider nicht angeboten, es sind aber auch im Siedlungsgebiet Birchach noch nicht alle Grundstücke vom Bodenbeschaffungsfonds verkauft worden.

Sollte jemand ein geeignetes Grundstück wissen, das durch einen Gemeinnützigen Wohnbauträger verbaut werden kann, wird sofort alles unternommen um ein Projekt umzusetzen, weil bei solchen Projekten Wattenberger den Vorzug haben und der Gemeinderat das Vergaberecht hat.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass es durchaus auch in diesem Raumordnungskonzept Möglichkeiten für den sozialen Wohnbau gibt. Außerdem gibt es derzeit keinen Landwirt, der bereit ist Grund für eine ganze Siedlung zu veräußern. Bei Siedlungen gibt es darüber hinaus das Problem, dass es in unserer Gemeinde keinen bewilligten Oberflächenwasserkanal gibt und Versickerung auf eigenen Grund und Boden in Siedlungen, wie die Erfahrung zeigt oft Probleme bereitet. Auch die Parkplatzsituation ist in Siedlungen schwieriger zu bewältigen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat kann die Forderungen aus dem Schreiben vom 28.05.2015 von Siegfried Steinlechner nicht in Verbindung mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfüllen.

Abstimmung: 10 – Ja Stimmen

1 – Stimmenthaltung wegen Befangenheit

b) Aufhebung bzw. Neufassung des Endbeschlusses vom 12.01.2015 (Pkt. 6a) nach §64 Abs.5 TROG 2011 – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl verliest den Beschlusstext zu diesen Punkt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Endbeschlusses (§ 64 Abs.5 TROG 2011) vom 12.01.2015, weist die Stellungnahme von Siegfried Steinlechner vom 27.11.2014 ab und beschließt die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach § 64 Abs.5 TROG 2011 unter Bezugnahme des Endberichtes vom Mai 2015 und des Verordnungstextes vom 03.11.2014 gemäß Auflagebeschluss aus der GR Sitzung vom 03.11.2014 unter Pkt. 5 nach § 64 Abs.1 TROG 2011.

Abstimmung: 10 – Ja Stimmen

1 – Stimmenthaltung wegen Befangenheit

Dieser Beschluss wird an Frau Dr. Bischof weitergeleitet. Die Widmungswerber werden schriftlich verständigt und können ihre Ansuchen bringen.

5. Beitrag für Gassenerhaltung an Vereine - Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl bittet GR Irmgard Schafferer um ihren Bericht.

Am 04.05.2015 fand eine Sitzung mit den Obfrauen/Obmännern der Vereine statt und es haben sich spontan mehrere Vereine zur Pflege angeboten. Mittels einer Power Point Präsentation werden die Gassen und Wege gezeigt, welche schon gemäht wurden.

Übersicht der Gassen mit Längen in m		
		Länge in m
1. Unterberg		
1	Erzgasse(Keilfeld bis Wohnhaus Auer bzw. Straße) Schellenschlager	360
	Keilfeld Gasse beim Wohnhaus Furtner Schellenschlager	65
2	Weg von Lechner Oswald bis KFZ Schmadl Ortsbauern	200
2. Mitterberg		
1	Gasse Wohnhaus Wolf Rudolf bis Schule (Achzehner Graben) Ortsbauern	150
2	Haag bis Schmieder Kapelle Sportverein	75
3	Schmieder Kapelle bis Folie Gerhard Sportverein	60
4	Spiltnergasse Spiltener Kapelle bis Fasser Sportverein	350
5	Felder Gasse von Fasser Gasse bis Felder Kapelle Elternverein	235
6	Boden-Gasse von Felder Kapelle bis Boden Chor Pro Musica	380
	Weitwanderweg ab Schusterhaus LEWAL	200
	Birchach - Stoandler Platten Sportverein	
	Schormweg bis Kratzer Theaterverein	

Jeder Verein erhält € 60,- pro m einmal jährlich ausbezahlt. Die Gassen müssen 3x gemäht werden. Das Mähgerät kann von der Gemeinde ausgeliehen werden. Bei Verwendung des eigenen Gerätes kann zusätzlich der Benzin und das verbrauchte Mähband in Rechnung gestellt werden.

Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung (s Beschte für die Gemeinde – Tiroler Versicherung) wurde bereits abgeschlossen. Jeder Verein hat die Personen gemeldet, welche die Arbeiten durchführen.

GR Irmgard Schafferer bedankt sich nochmals bei allen Funktionären für die gute Zusammenarbeit.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt für das dreimalige Mähen von Gassen und Gehwegen an die ausführenden Vereine einen Beitrag von € 0,60 pro Laufmeter/ jährlich auszubezahlen. Bei der Verwendung von privaten Mähgeräten werden Treibstoff und Verschleißmaterial (Schnur für Motorsense) ersetzt.

Um einen entsprechen Versicherungsschutz zu gewährleisten sind die ausführenden Personen von jeweiligen Vereinen der Gemeinde bekanntzugeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

6. Bericht technischer Ausschuss;

GR Andreas Junker berichtet von der Sitzung vom 1. Juni 2015, GV Josef Pittl war bei der Sitzung entschuldigt. Folgende Punkte wurden behandelt.

Die Sperre des Wildebenweges wurde vom Geologen besichtigt und bleibt weiterhin aufrecht.

Vom ländlichen Raum gibt es eine Kostenschätzung für den Pircherweg von 160 m. Die Kostenschätzung beträgt ca. € 142.000,--. Dieser Weg ist nicht im Voranschlag und wird verschoben.

Es gab eine Vorstellung von der Fa. AVT für die Digitalisierung der Wasserleitungen. Die Kosten wären ca. € 78.000,--, wobei es eine Förderung von € 28.000,-- gibt. Es wäre ein tolles Projekt, aber es ist derzeit nicht realisierbar.

Weiters wurden die Angebote für den Maschendrahtzaun beim Sportplatz behandelt. Der Ausschuss hat sich für die Sanierung des Zaunes und eine zusätzliche Tür entschieden. Die Empfehlung wird für die Fa. Weithas abgegeben.

Bgm. Franz Schmadl hat bereits ein Förderansuchen gestellt.

GV Josef Pittl möchte noch festhalten, dass der Sportplatz von vielen Auswärtigen benützt wird, es wird auch viel Müll hinterlassen.

Eine gänzliche Absperrung des Sportplatzes ist aber schwierig.

7. Antrag technischer Ausschuss;

a) Maschendrahtzaunerneuerung – Sportplatz – Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des technischen Ausschusses ca. 80 lfm Maschendrahtzaun incl. einer Zauntür beim Sportplatz zu erneuern und ca. 40 lfm zu reparieren. Die Arbeiten werden an die Firma Weithas vergeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

8. Antrag Bauausschuss;

a) Grabungsbeteiligung auf Gp. 266/4, 264/1 und 895/11 – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet von der Sitzung des Bauausschusses.

Bei den Grabungsarbeiten im Bereich Niederwieser hat sich das Kraftwerk Haim und die Telekom beteiligt. Die Kosten können aufgeteilt werden. Die Telekom wird sich mit € 5.400,-- an den Grabungsarbeiten beteiligen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Bauausschusses, den Kostenanteil der Gemeinde für die Grabungsarbeiten zur unterirdischen Strom- und Fernmeldeversorgung der Gp. 264/6, 264/4, 264/3 und 264/1 zu übernehmen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

b) Grünschnittplätze – Entschädigungszahlungen – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner sagt, dass inzwischen drei Grünschnittplätze eingerichtet wurden. Anhand von Bildern wird der Gemeinderat darüber informiert. Den Besitzern wird eine ortsübliche Entschädigung von € 200,-- vorgeschlagen.

Wenn die Besitzer einverstanden sind wird eine schriftliche Erklärung gemacht.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Bauausschusses eine jährliche Entschädigungszahlung von € 200,-- für die Bereitstellung der Grünschnittplätze an die Grundbesitzer der Gp. 266/5 und Gp. 54 zu leisten.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

c) Möblierung Kindergarten – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, in den Ferien könnten diese Arbeiten durchgeführt werden. Die Küche sollte höher gesetzt werden. Auf Anregung von Frau Bader-Monz sollte auch ein Wickeltisch vorhanden sein.

Die gesamten Investitionskosten wären bei ca. € 5.400,-- incl. MWSt. und der Bauausschuss hätte sich für die Firmen, die letztes Jahr beim Schulhausumbau tätig gewesen sind, entschieden. Es braucht einen Tischler, Installateur, Elektriker, Fliesenleger und Maler.

Ein Förderansuchen wird im Nachhinein gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, nach Empfehlung des Bauausschusses die Erhöhung des Küchenblockes und diverse Möbelinstandsetzungen an die Firma Tischlerei Heumader zu vergeben, sowie den Ankauf und Einbau eines Wickeltisches im Kindergarten.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

9. Resolution KPC Förderungen – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl verliest das Schreiben vom Gemeindeverband. Die Resolution wurde für jeden Gemeinderat kopiert.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt, anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG und richtet die vorgetragene Resolution an die Österreichische Bundesregierung. Diese wird vom

Gemeinderat unterzeichnet.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

10. Brennholzansuchen – Beschlussfassung;

Es liegt ein Ansuchen um Brennholz von Geißler Gottfried, Wattenberg 49a vor.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt bis zu maximal 12 fm Brennholz pro Haushalt und Jahr für Geißler Gottfried, Wattenberg 49a.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

11. Subventionsansuchen;

Bgm. Franz Schmadl verliest das Ansuchen von Fröhlich Franz – Erdbeben in Nepal. Vom Holzschnitzer André wurden Brunnen und Bänke kostenlos zur Verfügung gestellt, die Kosten sollten von der Gemeinde gespendet werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt € 350,-- für die Erdbebenkatastrophe in Nepal zu spenden.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Ansuchen der Neuen Mittelschule Wattens für die Wienfahrt vom 21. bis 26. Juni 2015.

5 Schüler von Wattenberg á € 26,--

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Ansuchen vom Verein LEWAL um eine Subvention
Die Vereinstätigkeiten werden vom Bgm. Franz Schmadl vorgelesen.

Der Gemeinderat beschließt eine einmalige Subvention von € 350,--.

Für das nächste Jahr muss wieder angesucht werden.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

12. KAT Einsätze – Grundsatzbeschluss – Beschlussfassung;

GV Walter Egger berichtet, dass bei einem Katastrophen Einsatz die Gerätschaft der Feuerwehr verwendet werden darf.

Wattenberg ist beim KAT ZUG 1, Sammelplatz ist das Gerätehaus in Wattens mit 2 Mann. Die Gerätschaft ändert sich lt. Checkliste bei Unwetter/Hochwasser, Schnee/Lawinen und Waldbrand.

Wenn das MTF-Absam ausfällt, dann ist der MTF-Wattenberg das Ersatzfahrzeug.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwendung von Feuerwehreinrichtungen der Gemeinde Wattenberg für KAT Einsätze.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Bgm. Franz Schmadl verliest das Dankschreiben von Steinlechner Hanna für die Italienfahrt.

b) Bericht Rutschung Eggenwälder

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er von Egger Ernst aufmerksam gemacht wurde, dass der Hang instabil ist. Er hat es sich dann mit dem Gemeindearbeiter und auch mit dem Waldaufseher angeschaut, dass immer wieder Rutschungen in diesem Bereich sind. Am 29.05.2015 gab es eine Begehung mit dem Landesgeologen Dr. Werner Thöny, bei dieser Begehung wurden noch keine alarmierenden Auffälligkeiten festgestellt.

Am 30.5.2015 rief Pittl Josef den Bürgermeister wegen verstärkter Vermurungen an. Bürgermeister Franz Schmadl sperrte daraufhin die Straße. Nach dem Eintreffen des Landesgeologen wurden dann weitreichendere Maßnahmen, wie die Evakuierung der Bewohner des Gasthauses Säge eingeleitet.

Die Sperre der Wattentalstraße ist derzeit aufrecht. Der Lotsendienst, der über einen Assistenzeinsatz des Bundesheeres organisiert ist, bleibt ebenfalls aufrecht, bis die Landesgeologie einen Schwellenwert ermittelt hat, nachdem die Warnampel geschaltet wird. Es wird durch ein derzeit laufendes Monitoring ermittelt, wie sich die Hangrutschung verhält. Dazu braucht die Landesgeologie Messdaten aus Schlecht – Schönwetterphasen. Aus diesem Grund ist mit drei bis vier Wochen Testphase zu rechnen, bis die Ampelanlage den Lotsendienst ablösen kann.

Verkehrsrechtlich befinden wir uns in §44 b (Gefahr in Verzug) unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung. Die Polizei hat mir erklärt, dass die Sperren derzeit nicht eingehalten werden. Ich habe ihnen mitgeteilt, dass Verstöße derzeit noch nicht mit Strafmandaten geahndet werden sollen.

Für die Verkehrsregelung durch die Ampelanlage arbeitet die Bezirkshauptmannschaft eine Verordnung aus. In der Zeit, in denen der Hang sich beruhigt wird eine uneingeschränkte Durchfahrt möglich sein. Bei Rotschaltung wird der Schranken zugesperrt. Die Öffnung erfolgt nach einer Begutachtung durch die Landesgeologie und einer Senkung der Hangbewegungen unter den vorgegebenen Schwellenwert über den Journaldienst der Bezirkshauptmannschaft.

Was den Gastbetrieb des Gasthofes betrifft – so ist dieser in eingeschränkter Form für Hausgäste und geschlossene Veranstaltungen möglich, beworbene Veranstaltungen sind derzeit nicht möglich. Der Weitwanderweg ist ebenfalls gesperrt.

Es wird eine Umgehung des Gefahrenbereiches in den nächsten Tagen ausgelotet.

Für die Übernahme des Lotsendienstes dankt Bgm. Franz Schmadl dem Bundesheer.

Es konnte auch mit dem Bundesheer eine Ausweitung auf Samstag von 6.30 Uhr bis 13.00 Uhr erreicht werden.

Es ist eine Verbauung des inneren Eggenbaches geplant und es sollte so rasch als möglich umgesetzt werden. Für die Gemeinde wäre es wichtig, dass das Projekt von der Wildbach- und Lawinerverbauung realisiert wird. Es ist ein neues Auffangbecken geplant und die Sicherung mittels Fangnetzen.

Die Kosten belaufen sich auf etwa € 600.000 bis € 650.000. Der Gemeindeanteil liegt bei 5% und ist die absolute Höchstgrenze einer Mitfinanzierung.

Egger Ernst macht den Vorschlag, ob man nicht vorübergehend Panzersperren durch das Bundesheer anbringen könnte.

Die Waldwege werden derzeit sehr in Mitleidenschaft gezogen.

GR Johann Geißler sagt, es sollen unbedingt die Auskehren offen sein.

Der Waldaufseher wird davon informiert.

In Povers müssen zwei elektronische Weideruten gesetzt werden, beim Mahdeggweg und bei der Schoveraaste. In der Alm Zeit ist dies dringend erforderlich, weil die Gefahr groß ist, dass die Gatter nicht mehr geschlossen werden.

GV Josef Pittl erwähnt, dass alle 3 Gasthäuser sehr betroffen sind. Man sollte versuchen eine rasche Lösung für die Situation zu finden.

Anhand von verschiedenen Bildern werden die Eggenwald Rutschungen gezeigt.

c) Bgm. Franz Schmadl berichtet von der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes.

Beim Restmüll werden besondere Wertstoffe herausgefiltert. Die daraus erzielten Werte könnten den Gemeinden rückvergütet werden. Der Geschäftsführer Dr. Egger wird sich darum bemühen, diese Forderung für die Mitgliedsgemeinden zu realisieren.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Die Schriftführerin:
Roswitha Prem

Der Bürgermeister:
Franz Schmadl